



Die wichtigsten Fragen zum Hygienekonzept im Rahmen der Corona-Pandemie

Wann muss ich den Mund- und Nasenschutz tragen?

Das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes ist beim Besuch einer Veranstaltung verpflichtend. Das gilt für den Einlass und auch im gesamten Hallenbereich. Ein ärztliches Attest befreit nicht von der Mund-Nasen-Schutz Pflicht! Wird das Tragen verweigert, wird der Zutritt zur Halle verwehrt. Nicht erlaubt sind: Face Shields, Schals, Halstücher oder vorgehaltene Textilien. Der Mund-/Nasenschutz darf nur in den Bereichen abgenommen werden, in denen dies ausdrücklich erlaubt ist.

Wie erfolgt der Zugang zum Hallenduo (Schleyer-Halle/Porsche-Arena)?

Der Einlass zu den beiden Arenen erfolgt über den Haupteingang bzw. über mögliche ausgeschilderte Seiteneingänge, so dass das Anstehen geordnet und mit dem gebotenen Abstand erfolgen kann. Bitte achten Sie auf entsprechende Ausschilderungen. Beim Anstehen besteht Maskenpflicht! Beim Betreten der Hallen wird dringend empfohlen, sich die Hände zu desinfizieren.

Wie ist das mit der Abstandsregelung bei der Bestuhlung?

Die Sitzplätze sind so ausgewählt, dass der Mindestabstand von 1,5 m gewahrt ist. In den Hallen wird mit einer umfassenden Beschilderung bzw. über Video-Screens sowie Bodenmarkierungen auf die Abstandsregelung und Hygienemaßnahmen hingewiesen. Wir bitten alle Besucher selbst darauf zu achten, dass die Hygiene- und Abstandsregeln gewahrt werden. Auch nach Ende der Veranstaltung sind beim Auslass die Abstandsregeln einzuhalten

Gibt es in Corona-Zeiten eine Bewirtung?

Für das leibliche Wohl im Hallenduo sorgt die Gastronomie Grandl GmbH. Bitte beachten Sie, dass das Essen und Trinken nur am Sitzplatz und den dafür ausgewiesenen Bereichen gestattet ist.

Wo gibt es Tickets für die Veranstaltungen?

Die Eintrittskarten für die Veranstaltungen in Corona-Zeiten gibt es ausschließlich im Vorverkauf (www.easyticket.de / Telefon 0711/2555555). Es ist keine Abendkasse eingerichtet. Alle im Vorverkauf erworbenen Eintrittskarten werden vor Ort an den Eingängen gescannt.

Wie verhalte ich mich bei Verdacht auf eine Corona-Erkrankung

Wer in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person steht oder stand, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, die bekannten Symptome einer SARS-CoV-2-Infektion wie Verlust des Geruchs- und Geschmackssinns, erhöhte Temperatur, Anzeichen eines Atemwegsinfekts usw. aufweist, darf die Veranstaltung nicht besuchen und das Hallenduo im NeckarPark nicht betreten.

Wie wird der Datenschutz gewährleistet?

Alle Besucher haben auf Anforderung Vor- und Nachname, Anschrift, Telefonnummer, Datum und Zeitraum der Anwesenheit anzugeben. Ein Personalausweis zum Abgleich der Angaben ist mitzuführen und am Eingang unaufgefordert vorzuzeigen. Der Veranstalter ist dafür verantwortlich, dass die Daten der Besucher DSGVO-konform bis zu vier Wochen aufbewahrt und anschließend gelöscht werden. Bei Bedarf müssen die Daten zur Nachverfolgung möglicher Infektionswege an das zuständige Gesundheitsamt übergeben werden.